

Antrag Nr. 04-O-25-0082

AUF-AKK

Betreff:

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung
- Antrag der AUF- Fraktion -

Antragstext:

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel erwartet vom Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Einwirken auf die Landesregierung mit dem Ziel, dass im Rahmen der Neufassung der Hessischen Gemeindeordnung folgende geplante Änderungen nicht vorgenommen werden.

1. § 81 HGO:

Nach bisher geltendem Recht konnte die Auflösung von Ortsbezirken durch die Stadtverordnetenversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Sie bedurfte jedoch der Zustimmung des betreffenden Ortsbeirates. Nach dem Willen der Landesregierung sollen Ortsbezirke künftig ohne die Zustimmung des jeweiligen Ortsbeirats aufgehoben werden können. Stattdessen soll dafür in Zukunft alleine eine Zweidrittelmehrheit in der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sein. 2. § 82 HGO:

Als neue Bestimmung soll in die Neufassung der HGO eingefügt werden:

“Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder weniger Bewerber zur Wahl zugelassen, als Sitze zu verteilen sind, findet eine Wahl nicht statt; die Einrichtung des Ortsbeirates entfällt für die Dauer der nachfolgenden Wahlzeit.”

Begründung: gegebenenfalls mündlich

Mainz-Kastel, 06. November 2004

Frank Porten
Fraktionsvorsitzender